Platzregeln



Golfclub Ravensberger Land e.V.

Stand 22.4.2020

Sportlich – familiär – gesellig

1. Aus

Ist durch weiße Pfähle, Zäune oder Mauern gekennzeichnet. Sofern weiße Linien die Platzgrenze kennzeichnen, haben diese Vorrang.

2.Penalty Area Bahn 1

auf der linken Seite reicht bis zur Ausgrenze.

3. Ungewöhnliche Platzverhältnisse (Regel 16.1)

Vorübergehende, durch einen blauen Pfahl, eine weiße Linie oder Punkte gekennzeichnete Flächen sind Boden in Ausbesserung, in dem nicht gespielt werden darf. Liegt der Ball eines Spielers in diesem Bereich oder behindert solcher die Standposition oder den Raum des beabsichtigten Schwungs des Spielers, so muss der Spieler Erleichterung in Anspruch nehmen.

Liegt der Ball auf einem Wintergrün, so muss der Spieler Erleichterung in Anspruch nehmen.

Folgendes sind auch ohne Markierung ungewöhnliche Platzverhältnisse:

- frisch verlegte Soden und mit Kies verfüllte Drainagegräben
- alle mit Pfählen, Manschetten, Bändern oder Seilen gekennzeichnete Anpflanzungen
- unbewegliche Hemmnisse (Regel 16.1)
- alle Straßen und gekiesten Wege
- alle Schutzhütten (Bahn 12 und 16)
- Lorbeerbäume an der rechten Seite der Spielbahnen gelten als Entfernungsmarkierungen- Rosa Pfähle (Bahn 2, 12, 15) und Wasseranschlussmarkierungen (Braune Pfähle mit roten Köpfen)
- Bewässerungsschläuche auf der gesamten Anlage

4.Zum Bestandteil des Platzes sind erklärt

alle Anpflanzungen inkl. künstlicher Vorrichtungen, keine straflose Erleichterung.

5. Kurzbahnen:

diese sind Übungsflächen.

6.Spielunterbrechung

• Signaltöne bei Spielunterbrechung:

ein langer Signalton: unverzügliches Unterbrechen des Spiels (Gefahr):

wiederholt 3 kurze Töne: Unterbrechung des Spiels

wiederholt 2 kurze Töne: Wiederaufnahme des Spiels

Unabhängig hiervon kann jeder Spieler bei Blitzgefahr das Spiel eigenverantwortlich unterbrechen (Regel 5.7a).

• Wenn das Spiel wegen drohender Gefahr unterbrochen wird, sind alle Übungseinrichtungen ab sofort geschlossen.

7. Flaggenstöcke

 Während der Geltung von Maßnahmen zum Infektionsschutz darf der Flaggenstock beim Spielen eines Lochs nicht aus dem Loch entfernt werden.

8.Bunker

 Liegt ein Ball in einem Bunker, aus dem die Spielleitung zum Infektionsschutz die Harken entfernt hat, und ist die Lage des Balls durch unzureichendes Einebnen des Sands durch andere Spieler beeinträchtigt, darf der Ball entsprechend Regel 16.1c (Erleichterung von ungewöhnlichen Platzverhältnissen im Bunker) straflos fallen gelassen werden. Erleichterung wird nicht gewährt, wenn nur die Standposition des Spielers betroffen ist.

9.Bahn 17/18

Der Bereich zwischen Bahn 17 und 18, bezeichnet durch rote Pfähle mit grünen Köpfen, ist eine Spielverbotszone.

Die Bereiche in der Penalty Area, bezeichnet durch rote Pfähle mit grünen Köpfen auf der gesamten Anlage sind Spielverbotszonen. Liegt der Ball in der Spielverbotszone in der Penalty Area, darf der Ball nicht gespielt werden wie er liegt und Erleichterung nach Regel 17.1e muss von der Behinderung durch die Spielverbotszone in Anspruch genommen werden.

Der Spieler muss straflose Erleichterung in Anspruch nehmen, wenn sein Ball auf dem Platz liegt und etwas in der Spielverbotszone den beabsichtigten Stand oder Schwung des Spielers behindert. Der Spieler darf seinen Ball nicht spielen wie er liegt.

Das Betreten einer Spielverbotszone ist verboten und wird bei Zuwiderhandlung als schwerwiegendes Fehlverhalten unter Verstoß gegen Regel 1.2 angesehen.

Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel, falls nicht gesondert ausgewiesen:

Lochspiel - Lochverlust

Zählspiel – Grundstrafe

Hinweise:

- Die Entfernungsmarkierungen sind Anfang Grün gemessen
- (100m weiß/150m rot/ 200m gelb)
- Die Scorekarten sind unverzüglich nach Beendigung der Golfrunde in der Scoringarea (Clubbüro) abzugeben. Mit dem Verlassen der Scoringarea gilt die Karte als abgegeben und kann nicht mehr geändert werden (Unterschrift etc.)

Erlassen durch den Spielausschuss des GC Ravensberger Land e. V. Stand: 22.04.2020